

Schulordnung der Wilhelm-Leuschner-Schule Egelsbach

Stand: März 2009

Die Schulordnung regelt die äußere Ordnung auf dem gesamten Schulgrundstück. Dies betrifft: den Pausenhof, die Schulgebäude mit allen Räumen und Treppenhäusern, die Toilettenanlage, die Fahrradständer bzw. -halle und die Grünanlagen.

Die Schüler haben sich so zu verhalten, dass ihre Mitschüler nicht gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt werden. Auch Anlagen und Sachgegenstände auf dem Schulgelände sind pfleglich zu behandeln.

Alle Lehrkräfte und Erzieher sind gehalten, im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht und der allgemeinen Dienstordnung auf die Einhaltung der Regelung der Schulordnung zu achten.

Schüler wissen, dass sie auf dem Schulgelände den Anweisungen aller Lehrer und Erzieher Folge leisten müssen. Alle Schüler, Lehrer und Erzieher bemühen sich um einen respektvollen und höflichen Umgangston untereinander.

Unterrichtsbeginn/Aufsicht

15 Minuten vor Unterrichtsbeginn beginnt die Frühaufsicht der Lehrer auf dem Schulgelände. Von diesem Zeitpunkt an dürfen Schüler das Schulgelände betreten.

Fahrräder und ähnliche Fortbewegungsmittel

Fahrräder und ähnliche Fortbewegungsmittel werden an den Fahrradständern abgestellt und verschlossen. Sie werden auf dem Schulgelände bis zu den Fahrradständern geschoben. Das Fahren auf dem Schulgelände ist nur mit besonderer Erlaubnis gestattet.

Verlassen des Schulgrundstückes

Während des Unterrichtsvormittages und der Betreuungszeit darf das Schulgrundstück nur mit Erlaubnis verlassen werden.

Schulhof

Folgende Flächen gelten als Schulhof: alle befestigten Höfe sowie die Rasenflächen außerhalb der Teichanlage. Die markierte Fläche im Bereich der Rampe ist kein Spiel- und Aufenthaltsbereich.

Die Heidelberger Straße, die Turnhalle, der Parkplatz, die Teichanlage und die Rasenflächen hinter dem Unterrichtsgebäude dürfen nur mit Erlaubnis betreten werden.

Verhalten auf dem Schulhof

Während der großen Pausen begeben sich die Schüler auf den Schulhof und der Klassenraum wird abgeschlossen.

Bei trockenem Schulhof können die Kinder Kleinspielgeräte, wie Seile, Bälle, etc. mit in die Pause nehmen. Nach der Pause werden sie von den Kindern, die zuletzt damit gespielt haben, wieder mit hereingebracht.

Das Ball- und Fußballspielen ist wegen der Verletzungsgefahr nur mit Softbällen mit Elefantenhaut erlaubt. Fußball wird auf den dafür ausgewiesenen Fußballplätzen gespielt. Nur so können die Außenwände der Schulgebäude sauber gehalten werden. Bälle, die auf die Dächer fallen, werden am Ende der Woche vom Hausmeister eingesammelt. Sie dürfen nicht von den Schülern heruntergeholt werden.

Die Schüler können die Rasenflächen, die zum Schulhof gehören, als Spiel- und Aufenthaltsort nutzen. In Zeiten, in denen die Rasenflächen stark aufgeweicht sind, sollen sich die Kinder jedoch nur auf dem befestigten Teil des Schulhofes aufhalten. Dadurch kann sich der Rasen erholen und die Klassenräume werden nicht zu stark verschmutzt. Zum Schutz der Pflanzen auf dem Schulhof sollen die Kinder keine Zweige von Bäumen abreißen und auch die Beete nicht zertrampeln.

Die auf dem Schulhof zur Verfügung stehenden fest angebrachten Spielgeräte (Kletterfelsen, Klettergerüst und Tischtennisplatten) können von den Kindern entsprechend genutzt werden. Allerdings dürfen sich die Kinder nur mit besonderer Erlaubnis auf den Kletterfelsen stellen. Gleiches gilt für die Tischtennisplatten, die dadurch beschädigt würden. Das Klettern auf Bäume und das Schaukeln an Ästen ist untersagt.

Das Hantieren mit Stöcken, Steinen und anderen gefährlichen Gegenständen ist verboten. Niemand darf Gegenstände mitbringen, mit denen er anderen Kindern Angst machen oder sie verletzen kann. Diese Dinge werden von den Lehrern und Erziehern abgenommen und auch für längere Zeit einbehalten.

Toiletten

Die Toiletten sollen sauber gehalten werden. Sie dürfen nicht als Aufenthalts- oder Spielort benutzt werden.

Treppenhaus

Das Treppenhaus ist kein Aufenthaltsort.

Die Spielgeräte, die die Kinder in der Pause nutzen, sind im Treppenhaus wegen der Unfallgefahr und mit Blick auf die Sauberkeit von Decken und Wänden fest in der Hand zu halten.

Klassenräume

Die Klassenräume werden von den Klassenlehrern und den Kindern gemeinsam gestaltet.

Nicht zum normalen Inventar gehörende private Möbel müssen vom Eigentümer selbst gereinigt werden. Bei Klassenraumwechsel am Ende des Schuljahres müssen sie von den Eigentümern ausgeräumt und ggf. entsorgt werden. Nach Unterrichtsschluss sollen alle Stühle hochgestellt werden. Auf einen pfleglichen Umgang mit dem Schuleigentum wurde bereits ganz am Anfang hingewiesen.

Handys und sonstige elektronische (Spiel-) geräte

Handys und sonstige elektronische (Spiel-) geräte dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.

Umwelt

Für Abfälle auf dem Schulhof sind die Papierkörbe unbedingt zu benutzen. In den Klassen soll der Müll getrennt gesammelt werden. Es gibt einen Papierkorb für Papierabfälle und einen für Restmüll. Müll, der dem gelben Sack zuzuordnen ist, nehmen die Schüler wieder mit nach Hause.

Eltern/Besucher

Besucher sind in unserer Schule willkommen, wenn sie sich anmelden und an die Schulordnung halten. Eltern, die ihre Kinder vom Unterricht abholen, warten in dem Bereich um den „Berliner Bär“. Das Warten im Eingangsbereich und auf dem Gehweg vor dem Eingangsbereich der Schule, sowie das Zuparken der Schuleingänge behindert alle Verkehrsteilnehmer und gefährdet unsere Schüler. In diesem Bereich ist besonders rücksichtsvolles Verhalten erforderlich. Das Rauchen auf dem Schulgrundstück ist verboten. Störungen während der Unterrichtszeit sind unbedingt zu vermeiden.

Krankmeldungsspflicht

Die Eltern von Kindern der ersten und zweiten Klasse benachrichtigen im Krankheitsfall zunächst **2 Kinder** (oder deren Eltern, die es dann an die Kinder weitergeben), dass das Kind den Unterricht nicht besuchen kann. Bei den dritten und vierten Klassen genügt es, wenn **ein Kind** (oder dessen Eltern) benachrichtigt wird.

Nur wenn die Krankmeldung über die Kinder nicht weitergegeben werden kann, muss im Sekretariat angerufen werden.

Erfolgt keine Krankmeldung, wird die Schule telefonisch bei den Eltern nachforschen. Eine Meldung ist also unbedingt erforderlich, da wegen der Nachforschung der Lehrer ansonsten Unterrichtszeit verloren geht. Schulbetreuungskinder sind bitte auch in der Schulbetreuung zu entschuldigen. Schriftliche Entschuldigungen sind immer notwendig und müssen dem Klassenlehrer nachgereicht werden.

Unterricht bei großer Hitze

Um auch bei großer Hitze verlässliche Unterrichtszeiten zu gewährleisten, werden keine Kinder mehr vor dem normalen Unterrichtsende nach Hause geschickt. Hausaufgaben müssen an diesen Tagen keine angefertigt werden.

Förderunterricht und AG Angebote, die nach der 6. Stunde liegen, entfallen. Ausnahme: Es gibt AG-Intern eine andere Absprache mit den Kindern, deren Eltern und der AG-Leitung. Kinder, die für diesen Tag eine Essenmarke gekauft haben, können nach dem Essen in der Schulbetreuung direkt nach Hause gehen. Auch an heißen Tagen ist auf sicheres Schuhwerk zu achten. Flip-Flops sind an der Schule nicht erlaubt und auch bei Sandalen empfehlen wir dringend auf guten Zehenschutz zu achten.

In begründeten Einzelfällen kann von der Schulordnung abgewichen werden.